

ÖKOPROFIT München
Finanzierung ab 2020 ff.

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15798

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.10.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Finanzierung von ÖKOPROFIT München ab 2020 ff. auf der Basis des Eckdatenbeschlusses des Stadtrates vom 24.07.2019 für den Haushalt 2020 (Nr. 14-20/V 15310)
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zur Finanzierung des Projektes ÖKOPROFIT München sowie die zukünftige Finanzierung ab 2020 ff. dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<p>Die Kosten dieser Maßnahme betragen 45.000 € dauerhaft ab dem Jahr 2020 ff. Diese Kosten betreffen jeweils das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Referat für Gesundheit und Umwelt als gemeinsame Projektträger von ÖKOPROFIT, insgesamt also dauerhaft 90.000 € pro Jahr für beide Referate gemeinsam.</p> <p>Die Erlöse dieser Maßnahme betragen ca. 10.000 € dauerhaft ab dem Jahr 2020 ff. Diese Erlöse betreffen jeweils das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Referat für Gesundheit und Umwelt als gemeinsame Projektträger von ÖKOPROFIT, insgesamt also dauerhaft 20.000 € pro Jahr für beide Referate gemeinsam.</p> <p>Pro Jahr werden von den beiden Referaten Erlöse von 20.000 € erzielt, die bereits im Haushalt veranschlagt sind.</p>
Entscheidungsvorschlag	Dem Bericht über die Finanzierung von ÖKOPROFIT München ab 2020 ff. wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Betriebliches Umweltmanagement, ÖKOPROFIT, Finanzierung
Ortsangabe	(-/-).

**ÖKOPROFIT München
Finanzierung ab 2020 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15798

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.10.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Problemstellung/Anlass.....	1
2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	3
II. Antrag des Referenten.....	5
III. Beschluss.....	5

I. Vortrag des Referenten

1. Problemstellung/Anlass

Die Durchführung des kommunalen Programms ÖKOPROFIT als gemeinsames Projekt der Referate für Gesundheit und Umwelt sowie für Arbeit und Wirtschaft wurde im Jahr 1997 im Stadtrat beschlossen.

ÖKOPROFIT ist ein Umweltberatungs- und Klimaschutzprogramm in kommunaler Trägerschaft für Betriebe und Unternehmen mit dem Ziel der Betriebskostensenkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen. Es unterstützt die Unternehmen durch ein modular aufgebautes Beratungs- und Qualifizierungsprogramm bei der Einführung und Verbesserung eines betrieblichen Umweltmanagements. In Gruppenworkshops und Vor-Ort-Beratungen werden die Firmen eingehend zu allen Themen des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes informiert. Die Landeshauptstadt München vergibt zur Durchführung des Programms ÖKOPROFIT einen Beratungsauftrag an ein externes Dienstleistungsunternehmen. Für diesen Zweck sind Sachmittel notwendig. Die Referate für Gesundheit und Umwelt sowie für Arbeit und Wirtschaft führen alle verwaltungsseitigen Aufgaben des Projektmanagements bei ÖKOPROFIT durch.

Die Landeshauptstadt München ist nicht nur mit der Durchführung von ÖKOPROFIT in München befasst, sondern besitzt auch die Eigentumsrechte an den ÖKOPROFIT-Arbeitsmaterialien, die gegen eine Nutzungsgebühr anderen deutschen ÖKOPROFIT-Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgabenklassifizierung:

Die Durchführung von ÖKOPROFIT stellt eine freiwillige Aufgabe dar. ÖKOPROFIT wird in München seit mehr als 20 Jahren erfolgreich angeboten und hat sich somit zu einer Daueraufgabe entwickelt.

Auslöser für den Bedarf:

Für die Durchführung des Projekts ÖKOPROFIT mit den vier Modulen ÖKOPROFIT Einsteiger, ÖKOPROFIT Energie, ÖKOPROFIT Klub und - neu seit 2017 - ÖKOPROFIT für Volksfestbetriebe sind Sachmittel für eine externe Beratungsdienstleistung nötig. Es handelt sich um eine quantitative Aufgabenausweitung ohne Stellenbedarf, aber mit Sachmittelausgaben.

Die Beratungskosten für das Projekt ÖKOPROFIT werden seit 1997 durch die Landeshauptstadt München, jeweils zur Hälfte aufgeteilt auf das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Gesundheit und Umwelt, getragen. Pro Referat und Jahr wurden zweckgebundene Mittel in Höhe von 45.000 € bereit gestellt. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Nutzungsverträgen mit anderen ÖKOPROFIT-Kommunen. Gleichzeitig leisten die beteiligten Unternehmen und Betriebe einen Eigenanteil, der nach der Betriebsgröße gestaffelt ist. Aktuell und noch bis 2020 erhalten die teilnehmenden Betriebe eine Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen des Bayerischen Umweltmanagement- und Auditprogramms, wodurch sich der Eigenbetrag der Firmen deutlich reduziert. Durch die genannten zweckgebundenen Einnahmen konnte das Ausgabenbudget bislang ohne zusätzlichen städtischen Beitrag finanziert werden.

Aufgrund des Rückgangs der Einnahmen aus Nutzungsgebühren (in 2018: Einnahmen von ca. 10.000 € pro Referat) und der gleichzeitigen quantitativen Aufgabenausweitung muss die Finanzierung von ÖKOPROFIT ab 2020 ff. auf eine neue Basis gestellt werden und es müssen pro Referat und Jahr jeweils dauerhaft 45.000 € an städtischen Mitteln bereitgestellt werden (insgesamt 90.000 €). Die bisherige Zweckbindung der Mittel gekoppelt an die Einnahmen wird aufgelöst und es erfolgt ab 2020 ff. eine städtische Ausgabenfinanzierung des jährlichen Bedarfs.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Referat für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	45.000,-€ ab 2020 ff.		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	45.000,-€		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Referat für Gesundheit und Umwelt beim Produkt 33561300 Umweltschutz

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	45.000,-€ ab 2020 ff.		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	45.000,-€		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die erzielten Erlöse von dauerhaft jährlich 10.000 € pro Referat sind bereits im Haushalt 2020 veranschlagt.

2.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die geplante Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 6 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Arbeit und Wirtschaft.

Die geplante Ausweitung entspricht auch den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 26 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Gesundheit und Umwelt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Wirtschaftsförderung, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 45.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. für das Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung anzumelden.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 45.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. für das Produkt Umweltschutz 33561300 anzumelden.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Clemens Baumgärtner
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle**

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft-GL 2

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

z. K.

Am.....